

des Filmverbotes für Jugendliche völlig ungenügend ist. Im einzelnen fordert die Katholische Filmkommission:

1. ein Kinoverbot für Kinder unter 6 Jahren, auch wenn sie in Begleitung Erwachsener sind.
2. Ein Hinaufsetzen des Alters, von dem an die für Erwachsene freigegebenen Filme besucht werden dürfen. Es soll wieder wie schon früher in Deutschland die Grenze mit 18 Jahren festgesetzt werden, während sie heute bei 16 liegt. (Dies scheint um so notwendiger zu sein, als die heutige Jugend später reif wird.)
3. Ein Heraufsetzen der Grenze für den Besuch von Jugendfilmen von 10 auf 14 Jahre.

Zu vermerken ist noch, daß auch die Evangelische Kirche das Problem des Jugendfilmbesuchs aufmerksam verfolgt. Im evangelischen Informationsdienst „Kirche und Film“ (Mai 1955) hat Pfarrer Herbert Reich (Hannover) das Buch „Film und Jugendkriminalität“ von Hans Lavies, dem Leiter des Deutschen Instituts für Filmkunde (Wiesbaden), als wertlos entlarvt. Lavies setzte sich darin zum Ziel zu beweisen, daß die Wirkung des Films auf Jugendliche völlig unbedeutend sei, da von den 140 000 zwischen 1945 und 1952 rechtskräftig abgeurteilten Jugendlichen nur bei 20 der Film als wesentlicher Faktor zur Auslösung der strafbedingenden Tat sicher oder wahrscheinlich mitbestimmend war. Reich weist dem Verfasser nach, daß sein Material lückenhaft und seine Fragestellung verbogen ist. „Die Arbeit von Lavies kann nicht überzeugen. Wertvolles steckt in der Materialsammlung, ihre Auswertung dagegen ist einseitig oder gar tendenziös, die angewandten Methoden sind unzureichend. Es ist bedauerlich, daß das „Institut für Filmkunde“ nun von vielen Seiten als Kronzeuge gegen alle die zitiert werden wird, die aus besserer Sachkunde, aus ernstgemeinter Sorge und um ihrer Verantwortung willen vor den Gefahren des Films für die Jugend warnen.“

Umschau

Wandlungen im amerikanischen Kapitalismus

Karl Marx sagte vor einem Jahrhundert den Untergang des Kapitalismus voraus. Seine Prophezeiung ist nicht so in Erfüllung gegangen, wie er es erwartete. In den Vereinigten Staaten ist die Stellung des Kapitalismus heute stärker denn je, und der Amerikaner ist überzeugt, ihm den erstaunlichen wirtschaftlichen Wohlstand zu verdanken, um den die restliche Welt Amerika bewundert und oft im stillen beneidet. Das Wort „Kapitalismus“ hat für den Amerikaner, den Arbeiter wie den Unternehmer, einen guten Klang, wobei er allerdings nur recht unscharfe Begriffe damit verbindet von freier Marktwirtschaft, die es einem Mann auch heute noch ermöglicht, sein Glück

zu machen, und von Großunternehmungen, deren Aktien man an der Börse kaufen kann und bei denen Millionen Arbeiter Verdienst und Brot finden. Kapitalismus nennt der Amerikaner im Grund sein nicht verstaatlichtes, freies Wirtschaftssystem im Gegensatz zum Sozialismus und Kommunismus, und weil er die Freiheit liebt, darum denkt er kapitalistisch.

Aber was wir in Amerika heute beobachten, ist nicht mehr der alte Kapitalismus, den Karl Marx bekämpfte. Er unterscheidet sich auch wesentlich von der unbeschränkt freien Marktwirtschaft, die ein Adam Smith und David Ricardo beschrieben. Freunde und Feinde des Kapitalismus streiten sich oft um Theorien, die nicht mehr der Wirklichkeit entsprechen. Wie sieht der tatsächliche Kapitalismus heute in

den Vereinigten Staaten aus, in dem Land, das den Kapitalismus am reinsten verkörpert?

Jüngst erschien in den Vereinigten Staaten ein Buch, das auf diese Frage eine Antwort zu geben sucht und das weite Beachtung fand.¹ Sein Inhalt verdient, hier in großen Zügen wiedergegeben zu werden. Der Verfasser, Adolf A. Berle jr., ist Professor für Wirtschaftsrecht (Corporation Law) an der Columbia University in New York und war lange Jahre als Diplomat und Unterstaatssekretär im State Department tätig. Diese Tätigkeit als wirtschaftlicher und juristischer Berater von Präsident Franklin D. Roosevelt gab ihm die nötige Erfahrung aus erster Hand zur Beschreibung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten.

Nach Professor Berle ist es irreführend, die Tätigkeit der großen Industriekonzerne in USA noch als „privat“ zu betrachten — außer wenn man damit nur sagen will, daß sie nicht staatlich sind. Innerhalb der letzten Jahrzehnte hat die moderne Großgesellschaft eine politische und soziale Macht erworben, die die Zuständigkeit eines Privatunternehmens weit überschreitet, eine Macht, für die sie nicht geschaffen wurde, die sie im Grunde gar nicht angestrebt hat und deren man sich erst allmählich bewußt zu werden beginnt.

Im Laufe dieses Jahrhunderts hat sich, trotz aller Antitrust-Gesetze (und zum Teil vielleicht gerade durch sie) etwa 45 % des Industriekapitals der Vereinigten Staaten in den 135 größten Aktiengesellschaften zusammengeballt. Ließen sich die rechtlich selbständigen, doch wirtschaftlich abhängigen Tochtergesellschaften statistisch erfassen und noch dazuzählen, so würde es noch klarer, daß es im Grunde in den großen Industriezweigen nur ein paar wenige Unternehmungen sind, die das Wirtschaftsgeschehen maßgeblich bestim-

men. Man mag diese Entwicklung zum „Oligopol“ bedauern, aber sie läßt sich zunächst kaum mehr rückgängig machen.

Unter den neuen Verhältnissen nimmt nun der Wettbewerb unter den Großfirmen andere Formen an als der zwischen vielen kleinen Geschäftsleuten, den Adam Smith im Auge hatte. Nachdem viele kleine Wettbewerber von der Bildfläche verschwunden sind, kommen die Großfirmen zu einer Art Waffenstillstand. Niemand ist daran interessiert, daß sich die letzten Überlebenden noch gegenseitig verschlingen und so ein Monopol schaffen (dem die Regierung dann vermutlich staatliche Konkurrenzunternehmen entgegenstellen würde). Wettbewerb existiert zwar noch, aber in einer wesentlich gemäßigteren Form.

Die Größe der modernen Unternehmung hat auch unmittelbare soziale und politische Folgen. Während in früheren Jahrzehnten nur einzelne Schichten der Bevölkerung, z. B. die Arbeiter, von den Entscheidungen der Unternehmen betroffen wurden, erstreckt sich die Macht der Mammutfirmen heute über ganze Landesteile, über Großstädte, über ganze Bevölkerungsgruppen. Die Verlegung eines Großbetriebs kann über Nacht eine blühende, größere Gemeinde in eine „Geisterstadt“ verwandeln, und wandert der Betrieb in einen andern Staat der USA aus, so mag das die Finanzpolitik der betreffenden Staaten einschneidender beeinflussen als eine Steuerreform. General Motors vermag durch kluge Kapitalinvestitionen entscheidend dazu beizutragen, eine Arbeitslosigkeit abzuwenden. Nicht einmal die Landesgrenzen beschränken diese Macht. Ein internationales Abkommen der Ölagnaten mag für ein kleines Land wie Iran von größerer Bedeutung sein als eine Entscheidung des State Department.

Wer sich bewußt ist, wie gefährlich politische Macht in der Hand einzelner werden kann, stellt sich besorgt die Frage, von wem diese Macht ausgeübt

¹ The 20th Century Capitalist Revolution. By Adolf A. Berle, jr. (188 S.) New York 1954, Harcourt, Brace and Comp., \$ 3,—.

wird und worin ihre Gegengewichte, ihre Kontrollen gegen Mißbrauch liegen.

Theoretisch und rechtlich sind die *Aktionäre* die Träger der Macht, die in der Generalversammlung die Geschäftspolitik bestimmen durch die Wahl der Direktoren (Aufsichtsräte), von denen dann wiederum die Manager ernannt werden. Professor Berle hat in einem früheren Buch gezeigt, wie gering der tatsächliche Einfluß der Aktionäre auf die Leitung eines Großunternehmens geworden ist.² Selbst wenn das Management dem klaren Willen und Vorteil der Aktionäre zuwiderhandelt, läßt sich der Anspruch der rechtlichen „Eigentümer“ des Unternehmens vor Gericht nur unter größten Schwierigkeiten und unter Aufwand von großen Kosten durchfechten. Praktisch hat das Management freie Hand in der Leitung des Unternehmens, und überdies haben die Aktionäre auch gar kein Interesse, die Machtposition des Unternehmens einzuschränken, dessen rechtliche Eigentümer und Nutznießer sie sind.³

Im Kapitalismus alten Stils beschränkte das „Urteil des Marktes“, vor allem des *Kapitalmarktes*, die Handlungsfreiheit des Unternehmers und Direktors. Er mußte sein Unternehmen dem prüfenden Auge der Geldgeber unterwerfen, in seinen Entscheidungen ihren Wünschen entsprechen, um das weitere für den Betrieb notwendige Kapital zur Verfügung gestellt zu bekommen. Wenn das Interesse der „Kapitalisten“ auch keineswegs mit dem der Öffentlichkeit zusammenfiel, so verteilte sich die Macht doch auf eine größere Zahl von Menschen. Aber die moderne amerikanische Aktiengesellschaft hat sich auch von dieser Fessel weit hin unabhängig gemacht. Von den 150

Milliarden Dollars, die in der Zeit von 1946 bis 1953 einschließlich zur Modernisierung und Ausweitung der Industrie investiert wurden, kamen 64 % aus „inneren Quellen“ (Gewinnen und Rücklagen), und vom Rest wurden wohl nicht mehr als 3 % als Stammaktien auf dem Kapitalmarkt angeboten. Der „Kapitalist“ ist in der Leitung der Großunternehmen in den Hintergrund getreten. An seiner Stelle steht heute der Direktor.

Der *Staat* befaßt sich zwar seit der großen Depression eingehender mit dem Wirtschaftsgeschehen. Er hat in einzelnen Wirtschaftszweigen einer zu rücksichtslosen Konkurrenz Schranken gezogen, um keine Monopole aufkommen zu lassen. Aber im Grund betrachtet das Gesetz die Großgesellschaften immer noch vom rein formal wirtschaftlichen Gesichtspunkt als private Gewinnunternehmen, und so kann der Staat keine wirksame Kontrolle ihrer sozialen und politischen Macht ausüben. Mittel und Wege zu einer solchen Kontrolle durch einen staatlichen Behördenapparat wären auch nicht leicht zu finden.

Wo liegen also die Schranken gegen einen Mißbrauch der Macht, nachdem die traditionellen und rechtlichen Formen der Kontrolle weitgehend ihre Bedeutung verloren haben?

Im normannischen und altenglischen Recht hatte der König theoretisch und juristisch absolute Gewalt. Es bildete sich jedoch bald eine Instanz heraus, bei der ein vom König ungerecht Behandelter gegen ihn Berufung einlegen konnte, das „Gewissen des Königs“. Dem Bedrückten wurde das Recht zugestellt, in öffentlicher Versammlung vom König gehört zu werden, und der König traf dann in feierlicher Weise seine Entscheidung in Übereinstimmung mit Gottes Gesetz und seinem eigenen Gewissen. Der Grund für dieses Zugeständnis war nicht allein das Bewußtsein von der Existenz eines höheren Gesetzes, dem auch Könige unterworfen sind, sondern ganz praktisch der Druck

² The Modern Corporation and Private Property. By Adolf A. Berle, jr., and Gardiner C. Means. (382 S.) New York 1932, Macmillan. Das Buch ist seitdem in 17. Auflage erschienen und gilt als ein Standardwerk auf diesem Gebiet.

³ Vgl. diese Zeitschrift Bd. 152 (September 1953) S. 428—442; J. David, General Motors, bes. S. 435 f.

der öffentlichen Meinung, wie sie dann oft im Wort eines Bischofs oder Priesters ihren Ausdruck fand. So konnte es mehr als einmal in der Geschichte geschehen, daß das Kreuz — politisch machtlos — die weltliche, politisch absolute Macht in Schranken wies.

Einen ähnlichen Vorgang glaubt Professor Berle im amerikanischen Kapitalismus des 20. Jahrhunderts feststellen zu können. Der Leiter eines modernen Großunternehmens findet sich heute im Besitz von Macht, wie sie kaum ein König oder Kaiser in früherer Zeit besaß. Aber nun erwacht in ihm langsam das Bewußtsein, daß diese Macht sich selbst Schranken auferlegen muß, wenn sie nicht in Willkür ausarten und sich selbst verzehren soll. Die Geschichte zeigt, daß Willkürherrschaft nicht von Bestand ist.

Aus derartigen Erwägungen heraussetzen amerikanische Unternehmer ihre Macht nicht mehr so rücksichtslos zum Gelderwerb ein, wie es rechtlich an sich möglich und wirtschaftlich vielleicht sogar angeraten und erforderlich wäre. In manchen Industriezweigen bildet sich ein Gewohnheitsrecht heraus, das die Schwächeren beschützt und an das sich die Großfirmen freiwillig binden. Daß die Industrie so große Gelder für private Schulen und Universitäten zur Verfügung stellt, geschieht nicht mehr aus steuerlichen und Reklamegründen allein, sondern scheint mehr noch dem Bewußtsein einer echten Verantwortung für ein freies, nicht verstaatlichtes Schulsystem zu entspringen. Aus vielen Entscheidungen, vor allem auch im internationalen Handel, ergibt sich, daß die Leiter der Großfirmen sich mehr und mehr verantwortlich wissen nicht allein den Aktionären gegenüber, sondern darüber hinaus dem öffentlichen Wohl.

Aber es ist nicht allein der bloße gute Wille einzelner weitblickender Männer, was diese neue Einstellung herbeiführt. Ein wirksamer Beweggrund, Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen, liegt im Druck der öffentlichen

Meinung. An sich sieht es der Amerikaner nur ungern, wenn sich der Staat aktiv am Wirtschaftsleben beteiligt. Er ist überzeugt, daß dem Volksganzen durch die Initiative privater Geschäftsleute im allgemeinen besser gedient wird als durch einen staatlichen Behördenapparat. Er fürchtet die Machtkonzentration in der Hand des Staates und der Politiker. Aber wenn die private Industrie ihre sozialen Pflichten vernachläßigt, besteht Gefahr, daß selbst in Amerika die öffentliche Meinung sich wandelt und man die mißbrauchte Macht dem Staat überträgt. Um das zu vermeiden, behandelt der amerikanische Unternehmer die öffentliche Meinung nicht weniger sorgfältig als ein Politiker und ist leichter geneigt, zum Wohl des Volksganzen auch gewisse Opfer zu bringen.

Wenn nun der Leiter eines Großunternehmens versucht, in seinen Entscheidungen auch das öffentliche Wohl zu berücksichtigen, eine Art privater Wirtschaftsplanung zu betreiben, sieht er sich vor ganz neue, ungewohnte Probleme und Aufgaben gestellt. In welche Richtung soll die Planung gehen? Wie soll die Wirtschaftsordnung der Zukunft ausschauen, und was ist eine ideale soziale und politische Ordnung? Die meisten Unternehmer fühlen sich diesen Fragen gegenüber ziemlich hilflos. Ihre bisherige Ausbildung und Erfahrung war einzig auf das Wohl des Unternehmens ausgerichtet, und ihre soziale Verantwortlichkeit erstreckte sich zunächst nur auf das Wohl der Arbeiterschaft. Aber was gut ist für General Motors, ist das auch gut für die Nation? Manche Unternehmen holen sich darum erfahrene Volkswirtschaftler von Universitäten und stellen sie als hauptamtliche Berater an, und Direktoren gehen zurück auf die Schulbank und nehmen an den Kursen über „die Verantwortlichkeit des Geschäftsmannes in der amerikanischen Wirtschaft“ teil, die an wenigstens zwei Privatuniversitäten, Harvard und Columbia, für ausgewählte Unternehmer in

führenden Stellungen eingerichtet wurden.

Noch herrscht in weiten Kreisen Amerikas der Geist des liberalen Individualismus vor, der glaubt, daß die Freiheit des Wettbewerbs allein schon genüge, das Gemeinwohl sicherzustellen. Er wird wohl noch einer langen Entwicklung bedürfen, bevor die neue Auffassung vom Wesen und von den Pflichten des modernen Großunternehmens, die Professor Berle in seinem Buch entwickelt, allgemeine Anerkennung findet und sich zu einer festgefügten Rechtsordnung herauskristallisiert. Aber in den Vereinigten Staaten wächst die Überzeugung, daß der Mensch es ist, der ein Wirtschaftssystem zum Guten oder Schlechten zu beeinflussen vermag. Wenn so die Leiter der Großunternehmen lernen, die ihnen anvertraute ungeheure Macht verantwortungsvoll zum Gemeinwohl zu gebrauchen, dann ist es nicht ausgeschlossen, daß sich der amerikanische Kapitalismus noch zu einer echten Wirtschaftsordnung entwickelt.

Walter Kerber S.J.

Die Schwarzen und die Weißen von Florenz

Die Chronik des Dino Compagni
ein Werk Dantes?

Neben der Roma Aeterna und der Serenissima Venezia hat wohl kaum eine der italienischen Städte eine so bewegte Geschichte wie die „blühende“ Stadt am Arno — Firenze, die Heimat des Sängers der *Divina Commedia*. Und gerade aus jenen Jahren, da Dante als Prior der Stadt und leidenschaftlicher Parteimann der mit den Ghibellinen verbündeten Weißen aufs innigste mit dem politischen Geschehen seiner Vaterstadt verbunden war, stammt auch das erste Geschichtswerk in italienischer Sprache, das Beachtung verdient — die Chronik des Florentiner Seidenhändlers Dino Compagni, der als Zeitgenosse und Freund Dantes an den politischen Er-

eignissen tätigen Anteil genommen hat. Nach der großen Umwälzung des Jahres 1301, die so viele Prozesse und Verbannungen gegen die Weißen herauftrieb, wurde Dino in keinen der Prozesse verwickelt, und auch die Sieger mußten in ihm einen unbedeutenden, friedliebenden Gegner sehen, so daß er mit Nachsicht behandelt wurde und ungestört zu seinen Geschäften zurückkehren konnte. Ein ganzes Jahrzehnt lebte er in der Stille und erst bei der Ankunft Kaiser Heinrichs VII. im Jahre 1310, so schreibt Papini in seiner *Storia della Letteratura Italiana*, erwachten in ihm neue Hoffnungen und die Vorahnung einer großen Umwälzung der Geschicke; er nahm die Feder zur Hand und begann die Chronik zu schreiben. Dieser Dino Compagni, der als junger Mann mit Guido Guinizzelli und Guido Cavalcanti, den ersten Sängern des *dolce stil nuovo*, einen poetischen Briefwechsel hatte, war, wie Papini urteilt, als Dichter zwar äußerst mittelmäßig und „das Gedicht „L'Intelligenza“ stammt sicherlich nicht von ihm. Dieses Durcheinander von schlecht zusammengeleimten Nachahmungen, dieser Auswurf einer schlecht verdauten Lektüre in Versen, diese volkstümliche und doch so anmaßende Kompilation, die von Fehlern und Widersprüchen strotzt, kann auf keinen Fall das Werk desjenigen sein, der die „Chronik“ geschrieben hat; der Wortschatz der Chronik ist ganz aus glühendem Stahl und aus neuem Gold, jener der „Intelligenza“ besteht aus gefärbtem Glas und geschnitztem Blech.“ Mit diesen Worten hat Papini aber auch die ganze Problematik der „Chronik“ umrissen, die seit Jahrzehnten der Forschung große Rätsel aufgegeben hat. Immer wieder wurde sie wegen ihrer seltsamen Widersprüche und Ungereimtheiten in ihrer Echtheit angezweifelt, bis sie durch die Bemühungen ihres berühmten Verteidigers Del Lungo (1887) doch als echt anerkannt wurde, wenn es ihm auch nicht gelang, ihren guten Ruf wiederherzu-